

Arbeitsmaterial 4 zu der Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII		
Bezugspunkt	§ 4 Abs. 4 der Kinderschutzvereinbarung	Stand 01.11.2023

Benennung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 4 der Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII vom 01.07.2023
--

Träger der Jugendhilfe	
Name des Trägers	
Anschrift	

Insoweit erfahrene Fachkraft	
Name, Vorname	
Dienstliche Anschrift	

Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Nachweise zu der Berufsausbildung, Berufserfahrung und Fortbildung im Sinne von § 8a SGB VIII sind in Kopie beizufügen. Diese sind in den unteren Feldern stichpunktartig zu beschreiben. Die Aspekte Institutionswissen, Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen sowie persönliche Eignung können direkt über das Auswahlfeld im Formular selber bestätigt werden.

Berufsausbildung § 4 Abs. 1 Nr. 1			
Berufserfahrung § 4 Abs. 1 Nr. 2			
Fortbildung § 4 Abs. 1 Nr. 3, 8			
	Folgende Eigenschaften werden bestätigt		
Institutionswissen § 4 Abs. 1 Nr. 4	Institutionswissen über das Spektrum möglicher Hilfen		
Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen § 4 Abs. 1 Nr. 5	Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in unterschiedlichen Fallkonstellationen		
Persönliche Eignung § 4 Abs. 1 Nr. 6	Belastbarkeit	Professionelle Distanz	Urteilsfähigkeit

Arbeitsmaterial 4 zu der Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII		
Bezugspunkt	§ 4 Abs. 4 der Kinderschutzvereinbarung	Stand 01.11.2023

Unterschrift des Trägers der Jugendhilfe		
Ort, Datum		
Unterschrift und Stempel des Trägers der Jugendhilfe		
	Name, Funktion	Stempel

Unterschrift des Anstellungssträgers der insoweit erfahrenen Fachkraft		
<i>Nur notwendig, sofern die insoweit erfahrene Fachkraft bei einer anderen Organisation beschäftigt ist.</i>		
Ort, Datum		
Unterschrift und Stempel des Anstellungsträgers		
	Name, Funktion	Stempel

Bestätigung des Jugendamtes	
Einvernehmen über die benannte insoweit erfahrene Fachkraft wurde hergestellt	